

Nr.: BV-125/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.12.2013
19.12.2013

Büro für
Ratsangelegenheiten
Frau Nicole Schüller
Tel.: 03491 421-374
Aktz.:
Bezug: BV-073/2011

Beschlussvorlage

Nummer BV-125/2013

Betreff :

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 22.02.2006

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebö		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören

Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 22.02.2006 gemäß Anlage.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Beschluss-Nr. I/426-46-13 vom 28.11.2013 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg die Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der kommunalen Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg - Eigenbetrieb „Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg – KommBi Lutherstadt Wittenberg“ beschlossen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Betriebssatzung des „Eigenbetriebes KommBi“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.11.2013 weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass nach § 45 Abs 1 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) die ständigen Ausschüsse und ihre Größe in der Hauptsatzung festzulegen sind. Der Betriebsausschuss kann erst nach erfolgter Änderung und Inkrafttreten der Hauptsatzung tätig werden.

Die Änderung der Hauptsatzung wird mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates (absolute Mehrheit) beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, § 7 (1) S. 1 GO LSA.

II. Beschlussgegenstand

Inhaltliche Änderungen:

§ 4 Ausschüsse des Stadtrates

- Abs. 1 wird um den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb „Kommunale Bildungseinrichtungen Lutherstadt Wittenberg (KommBi)“ ergänzt.

Abs. 6 wird neu gefasst. Es erfolgt eine Ergänzung und sprachliche Anpassung in Bezug auf den Eigenbetrieb KommBi.

§ 5 Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- Abs. 5 wird neu gefasst. Es erfolgt eine sprachliche Anpassung.

§ 10 Beigeordneter

- Satz 4 wird neu gefasst. Es erfolgt eine Regelung zur Vertretung des Oberbürgermeisters durch den Bürgermeister in den Betriebsausschüssen, soweit der Oberbürgermeister diesen vorsitzt.

III. Anlage

Anlage 1 - 6. Änderung der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 22.02.2006

Anlage 2 - Synopse